

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1	Warum der Wechsel auf HRM2?	3
1.2	Was sind die Ziele von HRM2?	3
2.	Was sind die wichtigsten Änderungen von HRM2?	3
2.1	Aus der ‹Laufenden Rechnung› wird die ‹Erfolgsrechnung›	3
2.2	Aus der ‹Bestandesrechnung› wird die ‹Bilanz›	4
2.3	Konsolidierung und Beteiligungsspiegel	4
2.4	Erweiterte Darstellung der Jahresrechnung	4
2.5	Neuer einheitlicher Kontenplan	6
2.6	Spezialfinanzierungen und Fonds	7
2.7	Abschreibungen nach Nutzungsdauer	8
2.8	Neubewertung des Finanzvermögens	8
2.9	Investitionsprojekte	9
2.10	Standardisierte Kennzahlen	9
3.	Lesehilfen	10
3.1	Kommentare in der Erfolgsrechnung	10
3.2	Investitionsprogramm	11
4.	Ausblick: Änderungen mit dem Rechnungsabschluss	12

1. Einleitung

1.1 Warum der Wechsel auf HRM2?

HRM2 ist ein neuer Standard des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren hat den neuen Standard beschlossen. Der Auftrag wird zudem vom Bundesrat gestützt, der sich für harmonisierte Rechnungslegungsstandards von Bund, Kantonen und Gemeinden einsetzt.

Für die Umsetzung dieses Auftrages müssen die Kantone die gesetzliche Grundlage für den Finanzhaushalt, das Finanzhaushaltsgesetz anpassen. Der Schaffhauser Kantonsrat hat dies am 20. Februar 2017 gemacht. Das neue Finanzhaushaltsgesetz ist am 1. Januar 2018 Kraft getreten.

Die neue Rechnungslegungsnorm findet durch den Kanton erstmalig per 2018 Anwendung. Den Gemeinden wurde eine Frist von zwei Jahren für die Einführung von HRM2 gewährt, wobei der Stadtrat für die Einwohnergemeinde Schaffhausen das Rechnungsjahr 2019 als Einführungszeitpunkt beschlossen hat.

1.2 Was sind die Ziele von HRM2?

Mit HRM2 soll eine einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung erreicht werden.

Dabei wird die Rechnungslegung der öffentlichen Hand an jenes der Privatwirtschaft angenähert und dem «True and Fair View»-Prinzip entsprochen. Durch die Vereinheitlichung sind Vergleiche zwischen Kantonen und Gemeinden besser möglich.

In diesem Zusammenhang findet auch eine Angleichung an die aus der Privatwirtschaft bekannten Terminologien und Darstellung statt.

2. Was sind die wichtigsten Änderungen von HRM2?

Nachfolgend sind im Sinne einer Übersicht die wichtigsten Änderungen von HRM2 zusammengefasst. Viele dieser Änderungen (z.B. Neubewertung, Konsolidierung, erweiterte Darstellung der Jahresrechnung) werden erst mit der Jahresrechnung 2019, welche im Frühling 2020 präsentiert wird, relevant.

In diesem Kapitel wird deshalb vor allem auf die für die Budgetierung wesentlichen Änderungen eingegangen.

2.1 Aus der «Laufenden Rechnung» wird die «Erfolgsrechnung»

Die bisherige «Laufende Rechnung» heisst neu in Anlehnung an die Privatwirtschaft «Erfolgsrechnung».

Die Erfolgsrechnung wird neu mehrstufig dargestellt, was neben dem Gesamtergebnis auch das Ausweisen des betrieblichen, finanziellen und operativen Ergebnisses erlaubt.

2.2 Aus der ‹Bestandesrechnung› wird die ‹Bilanz›

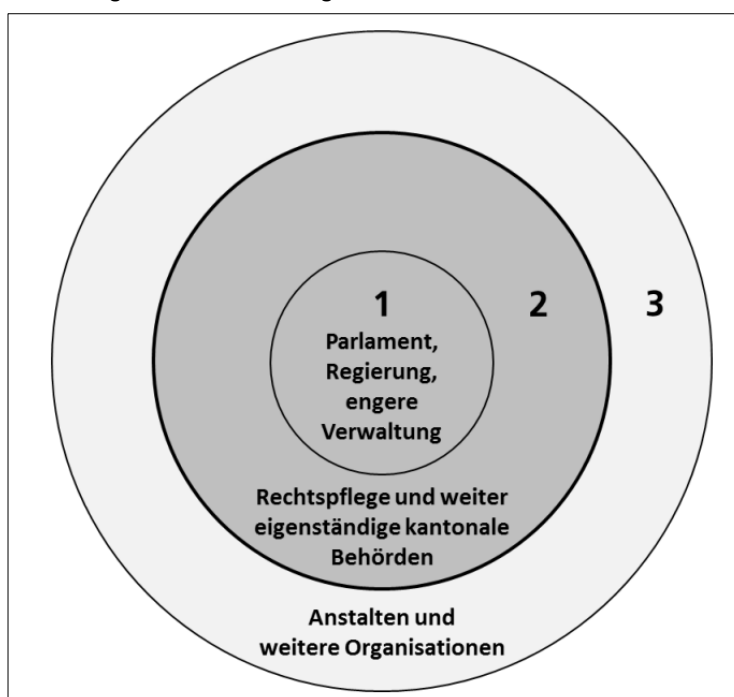
Analog zur Erfolgsrechnung wird auch die bisherige ‹Bestandesrechnung› umbenannt, sie heisst neu Bilanz.

2.3 Konsolidierung und Beteiligungsspiegel

Mit HRM2 gibt es eine Konsolidierungspflicht für den Konsolidierungskreis 1 (Kernverwaltung) und 2 (Rechtspflege sowie weitere eigenständige kantonale Behörden).

Für den Konsolidierungskreis 3 (Anstalten und weitere Organisationen) gibt es keine Konsolidierungspflicht, jedoch müssen diese im Anhang in einem Beteiligungsspiegel aufgeführt werden.

Abbildung 1: Konsolidierungskreise nach HRM2



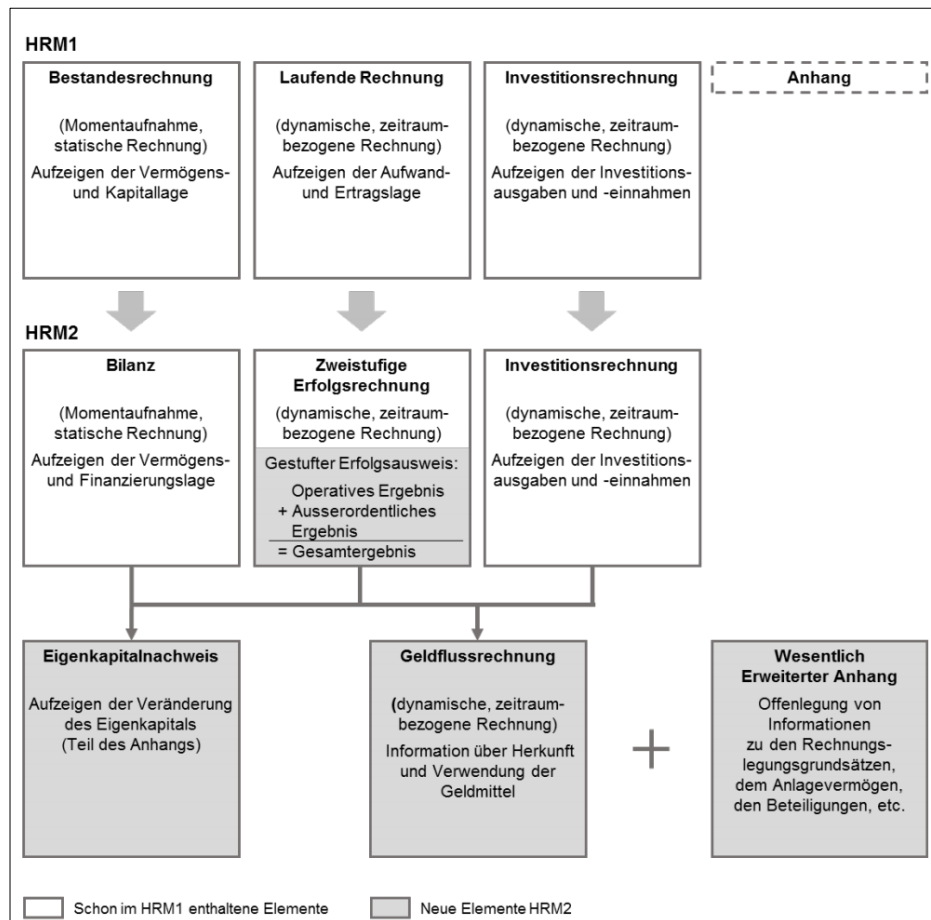
Quelle: Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2

Mit der Konsolidierung und dem Beteiligungsspiegel soll sichergestellt werden, dass die Bilanz inkl. Anhang eine möglichst vollständige Sicht der Vermögenswerte darstellt.

2.4 Erweiterte Darstellung der Jahresrechnung

Neben der Erfolgsrechnung (bisher Laufende Rechnung), der Bilanz (bisher Bestandesrechnung) und der Investitionsrechnung (unverändert) verlangt HRM2

Abbildung 2: Vergleich der Darstellung der Jahresrechnung HRM 1 und HRM2



Quelle: Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2

Erläuterungen:

- Die Hauptelemente des Rechnungsmodells sind die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und der Anhang.
- Die Bilanz zeigt die Vermögenslage auf.
- Die Erfolgsrechnung zeigt die Aufwand- und Ertragslage auf.
- Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber.
- Die Geldflussrechnung gibt Einsicht in die Liquiditätsverhältnisse und die Veränderung der Kapital- und Vermögensstruktur.
- Der Anhang enthält:
 - die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere, wenn diese vom HRM2 abweichen;
 - Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Geldflussrechnung;
 - den Eigenkapitalnachweis;
 - weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie der Risikosituation wichtig sind.

2.5 Neuer einheitlicher Kontenplan

Der Kontenplan wird mit HRM2 vereinheitlicht. Aus den «Sachgruppen» wird die «Artengliederung».

Der Kontenrahmen gibt die Klassifizierung für die Erstellung der Bilanz (Rubriken 1 und 2), der Erfolgsrechnung (Rubriken 3 und 4) und der Investitionsrechnung (Rubriken 5 und 6) vor.

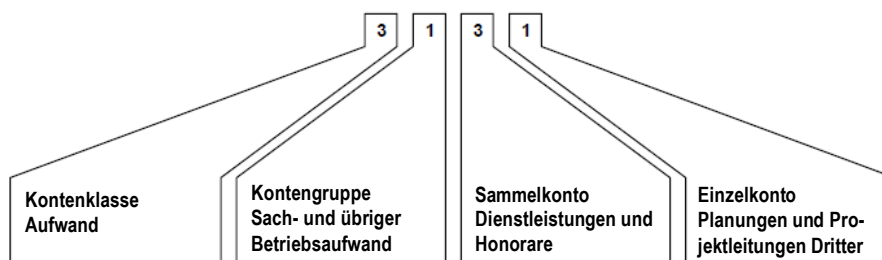
Abbildung 3: Gliederung des Kontenrahmens nach HRM2

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen	60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen
		31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	51 Investitionen auf Rechnung Dritter	61 Rückerstattungen
		32 Rüstungsaufwand (nur Bund)	42 Entgelte	52 Immaterielle Anlagen	62 Abgang immaterielle Anlagen
		33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43 Verschiedene Erträge		63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
14 Verwaltungsvermögen		34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
		35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	55 Beteiligungen und Grundkapitalien	65 Übertragung von Beteiligungen
		36 Transferaufwand	46 Transferertrag	56 Eigene Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
		37 Durchlaufende Beiträge	47 Durchlaufende Beiträge	57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
		38 Ausserordentlicher Aufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	58 Ausserordentliche Investitionen	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
	29 Eigenkapital	39 Interne Verrechnungen	49 Interne Verrechnungen	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
					9 Abschlusskonten

Quelle: Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2

Wie bereits unter HRM1 verfolgt auch die neue Rechnungslegung einen systematischen Aufbau in der Kontierung:

Abbildung 4: Systematischer Aufbau der Kontierung



Durch die Änderung des Kontenplanes ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr im Jahr der Umstellung nicht gegeben. Die Vergleichbarkeit wird zusätzlich dadurch erschwert, dass es zu Verschiebungen über eine Kostenartengruppe hinweg kommen kann. So sind z.B. die «Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung» (Sachgruppe 44 nach HRM1) neu unter «Transferertrag» (Kostenart 46 nach HRM2) zu führen, unter welche zusätzlich die «Beiträge für Eigene Rechnung» (Sachgruppe 46 nach HRM1) fallen, welche es unter HRM2 unter dieser Bezeichnung nicht mehr gibt.

Um die Zuordnung der Konten zu erleichtern, wurde eine Übersetzungstabelle erstellt.

Abbildung 5: Herleitung der Sachgruppe (HRM1) zur Artengliederung (HRM2)

31 Sachaufwand	31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand
310 Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	310 Material- und Warenaufwand
311 Mobilen, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	311 Nicht aktivierbare Anlagen
312 Wasser, Energie und Heizmaterial	312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
313 Verbrauchsmaterial	313 Dienstleistungen und Honorare
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	315 Unterhalt Mobilen und immaterielle Anlagen
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren
317 Spesenentschädigungen	317 Spesenentschädigungen
318 Dienstleistungen und Honorare	318 Wertberichtigungen auf Forderungen
319 Übriger Sachaufwand	319 Verschiedener Betriebsaufwand

Bei Abbildung 5 handelt es sich um einen illustrativen Auszug. Zum besseren Nachvollzug findet sich im Anhang die vollständige Her- bzw. Überleitung von der Sachgruppe nach HRM1 zur Artengliederung gemäss HRM2.

2.6 Spezialfinanzierungen und Fonds

Mit HRM1 wurden Investitionen, welche über einen Fonds gegenfinanziert werden (Beispiel: Erschliessungsreservefonds), direkt durch Fondsentnahmen in der Investitionsrechnung ausgeglichen. Unter HRM2 werden die vollen Investitionen aktiviert und erst die Abschreibungen daraus durch Fondsentnahmen ausgeglichen (Ausweis direkt in der jeweiligen Finanzstelle). Dieser Effekt wird sich über die Jahre (Abschreibungsdauer) herauswachsen.

2.7 Abschreibungen nach Nutzungsdauer

Mit HRM1 wurden Investitionen standardmässig über 10 Jahre linear abgeschrieben, in Ausnahmefällen wurde die Abschreibungsdauer auf 25 Jahre festgelegt.

Mit HRM2 werden Abschreibungen nach Nutzungsdauer, abgestuft nach Anlagenkategorie vorgenommen. Der Regierungsrat hat in einer Verordnung Abschreibungsdauern festgelegt.

Abbildung 6: Abschreibungsdauern nach HRM2, Finanzhaushaltsverordnung (SHR 611.103)

Abschreibung des Verwal- tungsvermö- gens	<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>¹ Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden linear über die folgende Nutzungsdauer abgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Gebäude, Hochbauten: 25 Jahreb) Tiefbauten: 40 Jahrec) Abwasseranlagen: 15 Jahred) Abfallanlagen: 30 Jahree) Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge: 5 Jahref) Spezialfahrzeuge: 15 Jahreg) Immaterielle Anlagen: 5 Jahreh) Informatik- und Kommunikationssysteme: 5 Jahre <p>² Nicht abgeschrieben werden Grund und Boden, Wald, Anlagen im Bau, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien.</p> <p>³ Investitionsbeiträge sind während derjenigen Nutzungsdauer abzuschreiben, die für die Anlage gilt, für die sie ausgerichtet werden.</p> <p>⁴ Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine ganze Jahresabschreibung vorgenommen.</p>
--	---

In der Konsequenz bedeutet dies, dass in einer Umstellungsphase wegen der längeren Abschreibungsdauern die Erfolgsrechnung mit kleineren Abschreibungstranchen belastet wird.

Weiter sind die Abschreibungen nicht mehr zentral sondern in den einzelnen Finanzstellen zugeordnet.

2.8 Neubewertung des Finanzvermögens

Mit der Einführung von HRM2 wird das Finanzvermögen neu bewertet («Restatement»). Da die Stadt über ein ansehnliches Immobilienportfolio im Finanzvermögen verfügt und die Immobilien wegen bisherigen Handhabung in HRM1 (keine Wertberichtigung) in der Regel zu tief in der Anlagenbuchhaltung erfasst sind, wird es deshalb zu grossen Aufwertungen des Finanzvermögens kommen.

In der Schaffhauser Umsetzung von HRM2 werden die Aufwertungsgewinne separat ausgewiesen und einer Reserve gutgeschrieben, die zum Ausgleich von späteren Wertberichtigungen verwendet werden kann. Die Neubewertung hat keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung und auch keinen geldmässigen Effekt aufweist («durch die Neubewertung ist kein Franken mehr in der Kasse!»).

Das Finanzvermögen muss nach HRM2 in regelmässigen Abständen neu bewertet werden.

Auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens wird im Kanton Schaffhausen verzichtet.

2.9 Investitionsprojekte

Investitionsprojekte werden neu mit einer stadtweit fortlaufenden Investitionsnummer (z.B. «INV00001») gekennzeichnet. Folgende Beispiele veranschaulicht die Änderung.

Abbildung 7: Aufbau der Kontierung von Investitionen nach HRM1 (bisher)

62312.503.501 Alterszentrum Kirchhofplatz, Haus am Bach, Personalgarderobe ↳ 62312 = Alterszentren ↳ 503 = Sachgüter / Hochbauten ↳ 501 = fortlaufende Projektnummer
--

Abbildung 8: Aufbau der Kontierung von Investitionen nach HRM2 (neu)

INV00001 Alterszentrum Kirchhofplatz, Bau 59, Ersatz Fassade Nord 5040.00 Hochbauten 5060.00 Mobilien ↳ INV00001 = fortlaufende Projektnummer ↳ 5040.00 = Teilkredit mit Zuordnung Hochbauten ↳ 5069.00 = Teilkredit mit Zuordnung Mobilien

Der in Abbildung 8 gezeigte Aufbau wird im Investitionsprogramm verwendet.

2.10 Standardisierte Kennzahlen

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz werden die Kennzahlen gesetzlich vorgeschrieben und vereinheitlicht.

Die Kennzahlen sind in Anhang 2 ausführlich beschrieben.

3. Lesehilfen

Abgesehen von den inhaltlichen Änderungen wird das Budget und der Finanzplan mit HRM2/NSP neu dargestellt. In diesem Kapitel wird erläutert, wie das GPK-Mitglied, der Parlamentarier und auch der interessierte Bürger das Budget lesen kann.

3.1 Kommentare in der Erfolgsrechnung

Um trotz fehlendem Vorjahresvergleich auf Kontenebenen einen Überblick über Veränderungen zu haben, wurden diese auf Finanzstellen-Ebene in einem Kommentar zusammen gefasst.

Abbildung 9: Kommentare auf Finanzstellen-Ebene

Stadt Schaffhausen						Erfolgsrechnung		
Institutionelle Gliederung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017		Kommentare
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	Finanzreferat	28'436'700.00	155'163'300.00					
3000	Finanzsekretariat	2'144'200.00	2'002'800.00	729'700.00		663'955.00	1'147.30	Im Zuge der Einführung HRM2 wurde die Finanzstelle "Finanzausgleich u. Einnahmesteiler" (bisher 3202) aufgelöst. Der Finanzausgleich wird neu in dieser Finanzstelle dargestellt, was gegenüber zum Budget 2018 zu einem Mehrertrag von 2.0 Mio. und Mehraufwand von 1.4 Mio. führt.
	Nettoaufwand		141'400.00	729'700.00		662'807.70		
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	157'600.00						
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'300.00						
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	18'100.00						
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'400.00						
3054.00	AG-Beiträge an Familienzulassungen	2'000.00						

Der Totalaufwand und -ertrag sowie der Nettoaufwand wurden manuell eingeführt

Vorjahresvergleiche auf Kontenebenen fehlen.

Auf Ebene Finanzstelle sind die wichtigsten Änderungen in einem Kommentar zusammen gefasst.

Leider ergibt sich durch die reduzierte Anzahl Konti häufig die Situation, dass aufgrund des Kontennamens nicht erkennbar ist, um welchen Aufwand bzw. Ertrag es sich handelt. Beispielsweise sind die Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr neu im Konto <3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände> budgetiert. Um dennoch Transparenz herzustellen, wurden entsprechende Kommentare angebracht.

Abbildung 10: Kommentare auf Konto-Ebene zur Erläuterung Zuordnung

3300	Nat- und Regionalverkehr	7'489'900.00	2'097'500.00	7'407'000.00	2'305'600.00	6'983'904.30	2485793.98	
	Nettoaufwand		5382'400.00		5'101'400.00		4'498'110.32	
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	970'900.00						
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	6'304'000.00						Auf diesem Konto ist der Beitrag für die Abgeltung des Regionalverkehrs budgetiert. Auf diesem Konto ist die Abgeltung für den Ortsverkehr (VBSH) budgetiert. Gegenüber Budget 2018 sind folgende Faktoren massgeblich für den Anstieg der Abgeltung: + Erschliessung Herblingertal Linie 9 und Verkürzung Linie 6 Falkeneck + Taktverdichtung Samstagvormittags + Taktverdichtung Wochentags abends + Anstieg Dieselpreis auf 1.457 Franken pro Liter (Vorjahr 1.320 Franken pro Liter) + Verteilung der Abgeltungen zwischen Neuhausen am Rheinfall und der Stadt Schaffhausen gemäss Linienerechnung und Hochrechnung für Linienänderungen
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	215'000.00						
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		640'400.00					
4980.00	Übertragungen		1'457'100.00					
3998.001	Fonds für Stipendien	100.00	100.00					
3930.00	IV Betriebs- und Verwaltungskosten	100.00						
4940.00	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		100.00					Gegenüber Budget 2018 Minderertrag in Höhe von 20'000 Franken infolge tieferen Parkgebühren gemäss Finanzstelle 4220.

Kommentar auf Kontoebene zur Erläuterung eines wenig aussagekräftigen Kontonamens

Signifikante Abweichungen auf Kontoebene wurden ebenfalls ausführlich kommentiert.

Abbildung 11: Kommentare auf Konto-Ebene zur Erläuterung Vorjahresdifferenz

Nettoaufwand	14'412'000.00	4'397'100.00	4'961'515.98
3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	10'500'000.00		
3611.03 Entschädigung an Kantone für Unterstützung Arbeitslose	491'000.00		

Kommentar auf Kontoebene zur Erläuterung einer signifikanten Differenz zum Vorjahr

Unter diesem Konto ist der städtische Beitrag an die Prämienverbilligung budgetiert. Der Anteil der Gemeinden wird gemäss Berechnung vom kantonalen Gesundheitsamt wie folgt berechnet: Akontozahlung für das Jahr 2019 mit 80% des kantonalen Budgetwertes und Prognose für die Schlusszahlung für das Jahr 2018. Dadurch ergibt sich ein Prokopfbetrag von Fr. 290.00. Im Vorjahr war der Prokopfbetrag Fr. 240.00. Die Steigerung von Fr. 1030'000 ist auf die Erhöhungen der Krankenkassenprämien zurückzuführen und auf Beiträge für Zahlungsausstände gem. Art 64a KVG.

Gegenüber Budget 2018 Mehraufwand in Höhe von rund 40'000 Franken für den Kostenanteil an Arbeitslosenilfe gemäss AHG Art. 18+19. Dieser steigt von bisher 313'000 Franken auf 351'000 Franken.

3.2 Investitionsprogramm

Neu wird mit HRM2 das Investitionsprogramm gezeigt. Dieses wertvolle Instrument gibt auf einen Blick Auskunft ...

- über die mit dem aktuellen Budget beantragten Investitionskredite;
- ob es sich bei den Krediten um einen Budget-, Verpflichtungs-, Vorlagen-, Rest- oder Finanzplankredit (Erläuterung siehe unten) handelt;
- ob der Kredit bereits bewilligt wurde oder dies in der Zukunft (via Budget oder Vorlage) noch geschehen soll;
- die Aufteilung der Investitionstranchen auf die Finanzplanjahre;
- Kommentare zu den Investitionen.

Folgende Kreditarten werden unterschieden:

- *Budgetkredite (BK)* sind Ausgabenbewilligungen, die in der Regel einjährigen Charakter aufweisen. Sie verfallen bei Nichtbeanspruchung im jeweiligen Budgetjahr.
- *Verpflichtungskredite (VK)* definieren den Ausgaberahmen für planmässig mehrjährige Investitionsprojekte. Der nichtbeanspruchte Saldo per Ende Jahr wird auf das darauffolgende Jahr übertragen. Eine erneute Bewilligung ist nicht nötig, da im Zeitpunkt der Bewilligung der Gesamtkredit gutgeheissen wird. Die effektive Beanspruchung der Kredite wird durch den Stadtrat in Form von «Tranchen» über die Jahre verteilt. Die Schliessung eines solchen Kredites erfolgt mit Projektabschluss (Nachvollzug via Verpflichtungskreditkontrolle).
- *Restkredite (RK)* kennzeichnen die Beanspruchung von bereits bewilligten Investitionsvorhaben (VK) aus früheren Budgetjahren.
- *Vorlagen* werden – sofern im Zeitpunkt der Budgetierung bekannt – rein informativ ins Investitionsprogramm aufgenommen.
- *Finanzplankredite (FP)* widerspiegeln Investitionsvorhaben in Zukunft, für welche eine Kreditbewilligung mit zukünftig vorgelegten Budgets vorgesehen sind.

Abbildung 12: Auszug aus dem Finanzplan mit Erläuterungen

	Mit Budget 2019 zu bewilligende		FIPlan 2019	FIPlan 2020	FIPlan 2021	FIPlan 2022
	Ausgaben	Einnahmen				
INV00007 Alterszentrum Kirchhofplatz, Ersatz der Matratzen und Bettinhalte BK	110'000		110'000			
5060.00 Mobilien			110'000			
INV00080 RK: Alterszentrum Kirchhofplatz, Bau 59, Patientenruf VK			125'000			
5040.00 Hochbauten			125'000			
INV00083 Alterszentrum Kirchhofplatz, Einbau Medikamentenschränke BK	110'000		110'000			
5060.00 Mobilien			110'000			
4320 Alterszentrum Emmersberg	160'000		160'000			
INV00006 Alterszentrum Emmersberg, Altbauten Siedlung Ost und West, Ersatz Einbauschränke / Garderoben BK	160'000		160'000			
5040.00 Hochbauten			160'000			
4330 Alterszentrum Breite	270'000		270'000			
INV00002 Alterszentrum Breite, Haus Wiesli, Sanierung Wärmeverteilung letzte Etappe BK	270'000		270'000			
5040.00 Hochbauten			270'000			
5120 Betrieb Schulanlagen	2'563'000		6'522'800	4'208'000	8'543'000	6'693'000
INV00009 Schulhaus Bach, Gesamtsanierung 3. Etappe VK	1'000'000		1'000'000	223'000		
5040.00 Hochbauten			1'000'000	223'000		
INV00010 Schulhaus Gelbhausgarten, Sanierung Schulküchen VK	732'000		500'000	232'000		
5040.00 Hochbauten			500'000	232'000		
INV00011 Schulhaus Gräfler, Brandschutzmassnahmen 3. Etappe BK	155'000		155'000			
5040.00 Hochbauten			155'000			
INV00012 Schulhaus Gräfler, Gesamtsanierung Haustechnik VK				1'800'000	1'800'000	1'000'000
5040.00 Hochbauten				1'800'000	1'800'000	1'000'000
INV00013 Schulhaus Steig Altbau, Fassadensanierung BK	168'000		168'000			
5040.00 Hochbauten			168'000			
INV00075 RK: Schulhaus Buchthalen, Ausbau Dachgeschoss VK				500'000	235'000	
5040.00 Hochbauten				500'000	235'000	
INV00076 RK: Schulhaus Emmersberg, Fassadensanierung VK				700'000	225'000	
5040.00 Hochbauten				700'000	225'000	
INV00077 RK: Schulhaus Gräfler, Gesamtsanierung Gebäudehülle VK				193'000	193'000	193'000
5040.00 Hochbauten				193'000	193'000	193'000
INV00078 RK: Schulhaus Breite, Erweiterungsbau VK				2'000'000		
5040.00 Hochbauten				2'000'000		
INV00079 RK: Schule Gelbhausgarten, Ersatz Blockheizkraftwerk VK				671'800		
5040.00 Hochbauten				671'800		
INV00106 Vorlage: Turnhalle Steig, Ersatzneubau VK				150'000	500'000	2'150'000
5040.00 Hochbauten				150'000	500'000	2'150'000
INV00108 Vorlage: Schulhaus Kreuzgut, Erweiterung VK				200'000	800'000	4'400'000
5040.00 Hochbauten				200'000	800'000	4'400'000
INV00141 Schulhaus Gräfler, Sanierung Turnhallen BK				285'000	800'000	4'400'000
5040.00 Hochbauten				285'000	800'000	4'400'000
	285'000		285'000			

Beispiel für einen Budgetkredit (BK):
Im Budget 2019 zu bewilligen. Ausgabe nur im Finanzplanjahr 2019

Beispiel für einen Restkredit (RK):
Die Budgetbewilligung erfolgte im Vorjahr. Der Restkredit wird 2019 eingesetzt.

Beispiel für einen Verpflichtungskredit (VK), der mit Budget 2019 bewilligt werden soll und über zwei Jahre beansprucht werden wird.

Beispiel für einen Vorlagen-Kredit, der mit einer Vorlage beantragt werden soll und während der Planungs- und Bauzeit in den Jahren 2019 bis (mindestens) 2022 beansprucht werden soll.

4. Ausblick: Änderungen mit dem Rechnungsabschluss

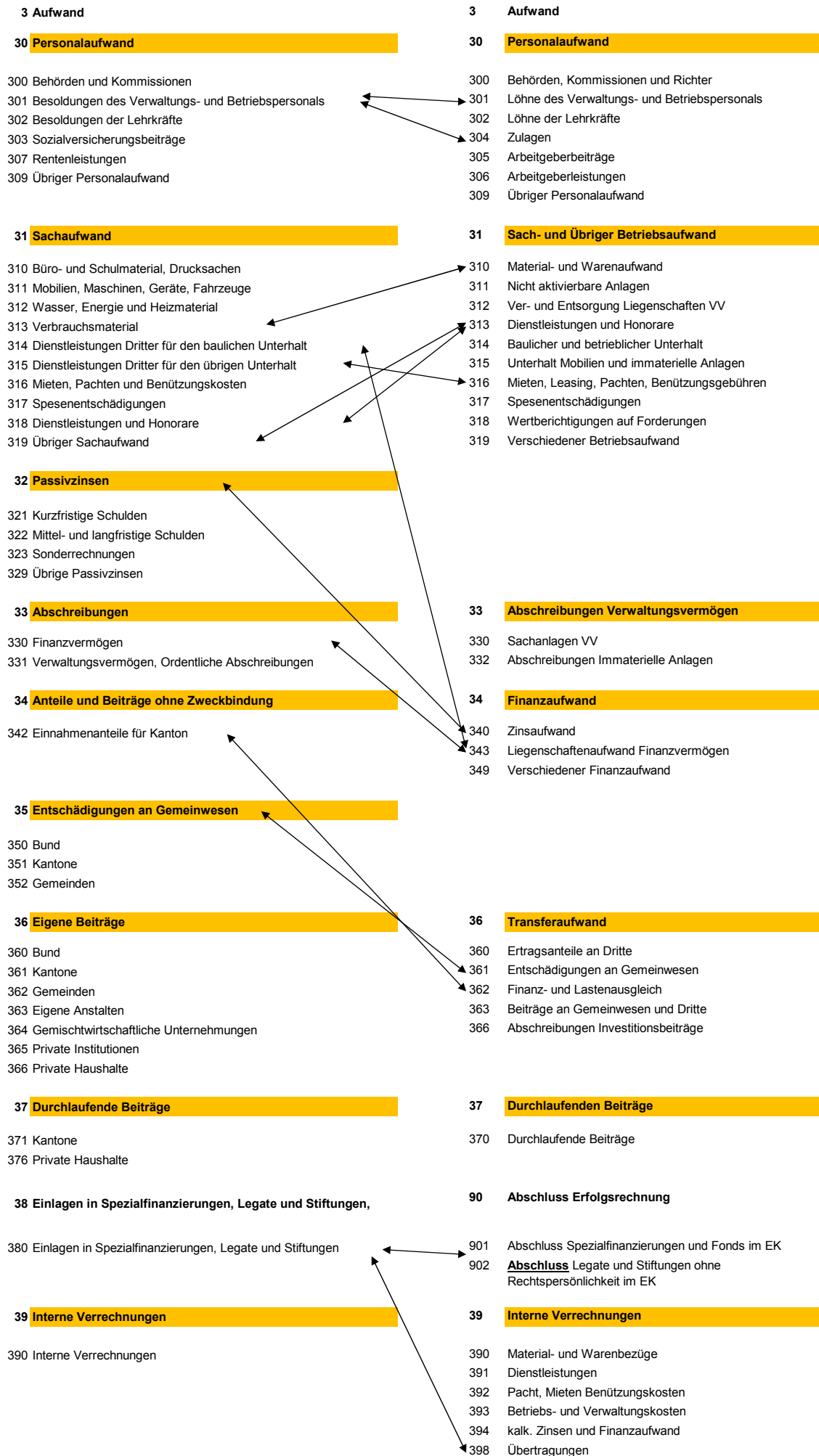
Mit der Einführung von HRM2 sind weitere Änderungen verbunden, welche aber nicht jetzt – zum Budgetzeitpunkt – sondern mit dem erstmaligen nach der neuen Norm Rechnungsabschlusses per 31.12.2019 Relevanz erhalten. Diese Themen werden entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt stufengerecht erläutert.

Im Sinne eines Ausblicks sind die wichtigsten Punkte aus heutiger nachfolgend zusammengefasst:

- Neubewertung Finanzvermögen
- Neubewertungsreserve
- Anlagenbuchhaltung
- Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019: Der sogenannte Bilanzanpassungsbericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der Einwohnergemeinde Schaffhausen ergeben. Der Bericht wird dem Grossen Stadtrat zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.
- Anhang zum Jahresbericht: HRM2 definiert für den Anhang der Jahresrechnung umfangreiche Detailinformationen, welche offenzulegen sind. Dazu gehören die Offenlegung von Abweichungen vom Rechnungslegungsmodell, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ein Beteiligungsspiegel und ein Anlagespiegel.

Sachgruppengliederung Laufende Rechnung

Artengliederung Erfolgsrechnung



Sachgruppengliederung Laufende Rechnung

Artengliederung Erfolgsrechnung

4 Erträge

40 Steuern

- 400 Einkommens- und Vermögenssteuern
- 403 Vermögensgewinnsteuern
- 406 Besitz- und Aufwandsteuern

41 Regalien und Konzessionen

- 410 Regalien und Konzessionen

42 Vermögenserträge

- 420 Zinsen von Bank-Kontokorrent- Guthaben und Postkonten
- 421 Zinsen von Guthaben
- 422 Erträge aus Anlagen des Finanzvermögens
- 423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens
- 424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens
- 425 Darlehenserträge des Verwaltungsvermögens
- 426 Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
- 427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

43 Entgelte

- 430 Ersatzabgaben
- 431 Gebühren für Amtshandlungen
- 432 Heimgeld, Kostgelder
- 433 Schul- und Kursgelder
- 434 Benützungsgebühren und Dienstleistungen
- 435 Verkäufe
- 436 Rückerstattungen (Besoldungsrückerstattungen neu unter 305)
- 437 Bussen
- 439 Übrige Entgelte

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

- 441 Anteile an Kantoneinnahmen
- 444 Kantonsbeiträge

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

- 450 Bund
- 451 Kantone
- 452 Gemeinden

46 Beiträge für Eigene Rechnung

- 460 Bund
- 461 Kantone
- 462 Gemeinden
- 463 Eigene Anstalten
- 469 Übrige Beiträge

47 Durchlaufende Beiträge

- 471 Kantone
- 476 Durchlaufende Beiträge Einzelpersonen

48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen, Stiftungen

- 480 Entnahme aus Spezialfinanzierungen,

49 Interne Verrechnungen

- 490 Interne Verrechnungen

4 Ertrag

40 Fiskalertrag

- 400 Direkte Steuern natürliche Personen
- 401 Direkte Steuern juristische Personen
- 402 Übrige direkte Steuern
- 403 Besitz- und Aufwandsteuern

41 Regalien und Konzessionen

- 410 Regalien
- 412 Konzessionen

42 Entgelte

- 420 Ersatzabgaben
- 421 Gebühren für Amtshandlungen
- 422 Spital- und Heimgeld, Kostgelder
- 423 Schul- und Kursgelder
- 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen
- 425 Erlös aus Verkäufen
- 426 Rückerstattungen
- 427 Bussen
- 429 Übrige Entgelte

43 Verschiedene Erträge

- 430 Verschiedene betriebliche Erträge

44 Finanzertrag

- 440 Zinsertrag
- 442 Beteiligungsertrag FV
- 443 Liegenschaftenertrag FV
- 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV
- 447 Liegenschaftenertrag VV

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

- 450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

46 Transferertrag

- 460 Ertragsanteile
- 461 Entschädigungen von Gemeinwesen
- 462 Finanz- und Lastenausgleich
- 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten
- 469 Verschiedener Transferertrag

47 Durchlaufende Beiträge

- 470 Durchlaufende Beiträge

90 Abschluss Erfolgsrechnung

- 901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK
- 902 Abschluss Legate und Stiftungen ohne Rechtspersönlichkeit im EK

49 Interne Verrechnungen

- 490 Material- und Warenbezüge
- 491 Dienstleistungen
- 492 Pacht, Mieten, Benützungskosten
- 493 Betriebs- und Verwaltungskosten
- 494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand
- 498 Übertragungen